

Stand: 20.04.2026 07:56:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/218

"Notfallplan für großflächigen Stromausfall in Bayern - Bayerische Bürger vor den Folgen des Atom- und Kohleausstiegs schützen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/218 vom 30.01.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 7 vom 31.01.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/506 des WI vom 14.02.2019
4. Beschluss des Plenums 18/1060 vom 21.03.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 21.03.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Notfallplan für großflächigen Stromausfall in Bayern – Bayerische Bürger vor den Folgen des Atom- und Kohleausstiegs schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns umfassend und effektiv über die Risiken und die Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalls in Bayern zu informieren, der infolge von Schwankungen der Netzfrequenz durch Kohleausstieg und Umstieg auf erneuerbare Energien zu erwarten ist.

Hierüber ist im Sinne der Gefahrenvorsorge jedem Bürger Bayerns eine Informationsschrift mitsamt einer Handreichung für das persönliche Verhalten im Katastrophenfall zur Verfügung zu stellen (Postwurfsendung).

Begründung:

Durch die 2011 beschlossene frühzeitige Abschaltung der Atomkraftwerke sowie durch den durch die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorgezeichneten Plan zur Schließung der Kohlekraftwerke in Deutschland ist die Versorgungssicherheit mit zuverlässiger Stromversorgung akut gefährdet. Erneuerbare Energieträger in Form von Wind und Sonne sind nicht geeignet, um eine Grundlast ganzjährig, rund um die Uhr zu gewährleisten; sie können allenfalls eine Ergänzung sein.

In den vergangenen Wochen kam es bereits mehrfach zu kritischen Situationen für die Stromversorgung. So sank am 10.01.2019 die Netzfrequenz auf unter 49,8 Hertz. Das ist die unterste Grenze, bis zu der Einbrüche im Netz technisch ausgeglichen werden können. Zur Ursache gibt es zwar verschiedene Aussagen, allerdings häufen sich offenkundig Schwankungen der Netzfrequenz infolge des Umstiegs auf erneuerbare Energien.

So lag der Anteil der erneuerbaren Energien beispielsweise am 24.01.2019 um 18 Uhr gegen Null (Windenergie: 1,58 Gigawatt (GW); Solar: 0 GW). Kommen weitere Faktoren hinzu, ist mit einem Zusammenbruch der Stromversorgung in ganz Deutschland und somit auch in Bayern zu rechnen. Bekanntlich kann der normale Frequenzbereich der Stromversorgung nur durch das massive Abschalten von Stromproduzenten oder Stromabnehmern gestützt werden. Geringste zeitliche Verzögerungen bei diesem Prozess können daher bereits zum „Blackout“ in ganz Bayern führen.

Der Bürger ist bisher nicht umfassend über diese Gefahren, die Folgen und die zu treffenden Schutzmaßnahmen informiert, die sowohl im Hinblick auf sensible Infrastrukturen als auch im Hinblick auf seine persönliche Vorsorge im Katastrophenfall notwendig sind. Dies ist zum Schutz der Bevölkerung jedoch unerlässlich.

Das Versäumnis liegt darin, dass Bund und Staatsregierung die Bevölkerung aus ideologischen Gründen dem Risiko eines totalen „Blackouts“ aussetzen.

Zwar lassen sich im Internet Informationen der Bundesregierung zum Horten von Lebensmitteln für den Katastrophenfall herunterladen, doch ist damit ist nicht ansatzweise die Verantwortung des Freistaates Bayern für seine Bürger erfüllt.

Offensichtlich ist die Staatsregierung nicht bereit, die Bürger über die Gefahren eines möglichen totalen Stromausfalls im dichtbesiedelten Deutschland und Bayern zu informieren.

Die Gefahrenvorsorge ist eine Kernaufgabe des Rechts- und Sozialstaates. Aus diesem Grund trägt die Staatsregierung die Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns über die realen Risiken und die Wahrscheinlichkeit eines großflächigen Stromausfalls und darüber zu unterrichten, welche Industrien und Unternehmen sowie welche Regionen und Bezirke im Ernstfall vom Netz genommen werden. Die Bürger haben ein Anrecht, den Abschaltplan zu erfahren und auf den Katastrophenfall hinreichend vorbereitet zu werden.

gerne hineingehen möchte. Wir müssen aber auch überlegen, wie wir die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass die Fachkräfte mit Freude und Fachlichkeit weiterhin bleiben. Deswegen werden wir in Richtung einer Fachkräfteoffensive diskutieren müssen und darüber, wie wir die Menschen weiter in dem Beruf halten. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die CSU-Fraktion den entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht hat, dass wir unser Geld in Qualität und in Kostenfreiheit investieren können.

Insofern möchte ich deutlich sagen: Wir werden an dieser Stelle die richtige Gewichtung finden. Wir werden die Maßnahmen miteinander diskutieren, und wir werden es damit schaffen, der Kostenfreiheit und der Qualität Rechnung zu tragen. Das ist die Aufgabe, die all diejenigen übernehmen müssen, die für die Kinder, die Eltern und die Fachkräfte, die ihre Arbeit machen, verantwortlich sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich darf Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hagen, Sandt, Fischbach und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches – Selbstbestimmung der Frau in allen Lebenslagen", Drucksache 18/215. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 131 Abgeordnete, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4 – Beifall bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/216 – das ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/232 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Enthaltungen! – Fraktion der FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/217 mit 18/220 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. – Damit schließe ich diese Plenarsitzung.

(Schluss: 15:04 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Drs. 18/218

Notfallplan für großflächigen Stromausfall in Bayern - Bayerische Bürger vor den Folgen des Atom- und Kohleausstiegs schützen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatter: **Martin Mittag**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 4. Sitzung am 14. Februar 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/218, 18/506

Notfallplan für großflächigen Stromausfall in Bayern – Bayerische Bürger vor den Folgen des Atom- und Kohleausstiegs schützen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

